

# Anzeige zur Hundesteuer

Stadt Königstein im Taunus · Postfach 1440 · 61454 Königstein im Taunus  
 Magistrat der  
 Stadt Königstein im Taunus  
 Fachbereich II  
 Fachdienst Steuern & Gewerbe  
 Burgweg 5  
 61462 Königstein im Taunus

## Kontakt:

Martin Kuchling  
 Telefon (06174) 202230  
 Telefax (06174) 202278  
 martin.kuchling@koenigstein.de  
[www.koenigstein.de](http://www.koenigstein.de)

## vom Steueramt auszufüllen:

Beginn der Steuer:	
MarkenNr:	
FADNr:	

Hiermit melde ich meinen Hund/meine Hunde gemäß der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer im Gebiet der Stadt Königstein im Taunus an bzw. ab und mache hierzu folgende Angaben:  
Bitte deutlich in die weißen Felder schreiben!

## I Persönliche Angaben Hundehalter/in

<b>Familienname(n) und Vorname(n) der Hundehalterin /des Hundehalters / der Haltergemeinschaft</b>	
<input type="text"/>	
<b>Straße, Hausnummer</b>	<b>PLZ, Wohnort</b>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Telefonnummer (freiwillig) DsGVo</b>	<b>E-Mail (freiwillig) DsGVo</b>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

## II Meldegrund & Zeitpunkt

<input type="checkbox"/> <b>An- meldung</b>	<b>In Königstein aufgenommen am:</b>	<input type="text"/>	<b>mit dem Hund nach Königstein gezogen am:</b>	<input type="text"/>
	<b>hergezogen von: PLZ, Ort</b>	<input type="text"/>		
	<b>hergezogen von: Straße HsNr.</b>	<input type="text"/>		
<input type="checkbox"/> <b>Ab- meldung</b>	<b>verstorben am:</b>	<input type="text"/>	<b>verzogen am:</b>	<input type="text"/>
			<b>nach PLZ, Ort:</b>	<input type="text"/>
			<b>nach: Straße HsNr.:</b>	<input type="text"/>
<b>ggf. Nachweis Tierklinik <input type="checkbox"/>Ja / <input type="checkbox"/>Nein</b>				

## III Angaben zum Hund

Anzahl	Rasse: (bei Mischlingen möglichst genaue Angaben oder Impfausweis anfügen)	Listen Hund:	Alter, oder Wurfdatum:	Geschlecht: ♂männlich ♀weiblich	Herkunft: *Tierheim:= Vertrag anfügen
1.Hund	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		m♂ <input type="checkbox"/> w♀ <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Tierheim <input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> Züchter <input type="checkbox"/> Ausland <input type="checkbox"/> Zugelaufen
2.Hund	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		m♂ <input type="checkbox"/> w♀ <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Tierheim <input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> Züchter <input type="checkbox"/> Ausland <input type="checkbox"/> Zugelaufen
3.Hund	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		m♂ <input type="checkbox"/> w♀ <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Tierheim <input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> Züchter <input type="checkbox"/> Ausland <input type="checkbox"/> Zugelaufen
Sind <b>weitere Hunde</b> im Haushalt vorhanden		<b>Anzahl:</b>			

Datum

Unterschrift, der/des Hundehalter(s)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Vollständigkeit u. Richtigkeit meiner gemachten Angaben

## **Informationen über die Hundehaltung und Steuer**

<b>Angaben der Steuertarife</b>			<b>Steuerzeitraum</b>
Tarif / Steuer	Ersthund	96 € p.a.	01.01. – 31.12.*
Tarif / Steuer	Zweithund	192 € p.a.	01.01. – 31.12.*
Tarif / Steuer	Dritthund	288 € p.a.	01.01. – 31.12.*
Tarif / Steuer	gefährlicher Hund	480 € p.a.	01.01. – 31.12.*

Die Hundesteuer wird mit Meldedatum anteilig und sonst immer auf das Jahr vom 01.01. bis 31.12. berechnet und festgesetzt.

### **Hundesteuermarke**

Die sich zurzeit in Ihrem Besitz befindliche Hundesteuermarke, behält bis auf weiteres ihre Gültigkeit. Ersatzmarken sind im Steueramt der Stadt Königstein, Burgweg 5, 61462 Königstein im Taunus gegen eine Gebühr von 6,00 € erhältlich.

### **Rassen derzeitiger Listenhunde**

1. Pitbull-Terrier oder American Pitbull Terrier <input type="checkbox"/>	2. American Staffordshire-Terrier oder Staffordshire-Terrier <input type="checkbox"/>
3. Staffordshire-Bullterrier <input type="checkbox"/>	4. Bullterrier <input type="checkbox"/>
5. American Bulldog <input type="checkbox"/>	6. Kangal (Kangal-Hirtehund) <input type="checkbox"/>
7. Kaukasischer Owtscharka <input type="checkbox"/>	8. Rottweiler <input type="checkbox"/>
9. Dogo Argentino <input type="checkbox"/>	10. Sonstiges <input type="checkbox"/>

### **Hundehaufen entsorgen**

Und dann ist da noch die Sache mit den unerfreulichen Häufchen. So können an sich tierliebe Menschen zu erklärten Hundegegnern werden, obwohl die Vierbeiner eigentlich gar nichts dafür können. Schuld sind allein jene Hundebesitzer, denen es egal ist, wo ihre Hunde Häufchen hinterlassen und die sich nicht verpflichtet fühlen, die Tretminen wieder zu entfernen.

Im Interesse eines guten Miteinanders und der gebotenen Rücksichtnahme bittet die Stadt deshalb, den Hunden nicht zu ermöglichen, ihr „Geschäft“ einfach überall verrichten zu lassen. Auch aus hygienischen Gründen sollten - vor allem mit Blick auf spielende Kinder - die Hinterlassenschaften der Hunde ordentlich beseitigt werden.

Wussten Sie, dass durch Hundekot Tuberkulose, Spul- und Bandwürmer, Salmonellose und andere Krankheitserreger auf Menschen übertragen werden können, dass der aggressive Urin der Hunde Rasen, Sträucher und sogar Bäume erheblich schädigen kann? Und nicht nur für Menschen ist der herumliegende Kot gefährlich – auch für andere Hunde. Eine der gefürchtetsten Hundekrankheiten ist Parvovirose, die ohne sofortige Behandlung oft tödlich endet, da es noch keine Medikamente dagegen gibt. Infizierte Hunde geben die Krankheitserreger über den Kot ab. Gerade neugierige Welpen, die an allem herumschnüffeln, infizieren sich dabei.

### **Dog-Stationen**

Ein Hund ist sehr lernfähig. Mit etwas Training macht er seinen „Haufen“ und seine „Pfütze“ da, wo der Hundehalter es will. Sollte es aber doch einmal an einem ungeeigneten Platz passieren, ist das Malheur mit einem Plastikbeutel aus einer der „Dog-Stationen“ schnell beseitigt. Diese Stationen, an denen kostenlos Tütchen entnommen und dort auch wieder entsorgt werden können, gibt es an verschiedenen Standorten in allen Stadtteilen.

### **Regeln für ein gutes Miteinander von Mensch und Tier**

Die Haltung eines Hundes bereitet große Freude und nicht ohne Grund gilt der Hund als der „treueste Freund des Menschen“. Der Spaß am geliebten Vierbeiner darf aber nicht zum Ärgernis oder gar zur Gefährdung der Allgemeinheit oder des Einzelnen führen. Problematisch ist immer wieder der freie Auslauf von Hunden. Sicherlich müssen die Tiere auch ein Mindestmaß an freier Entfaltung und freiem Lauf erhalten. Seine Aufsichtspflicht darf der Hundehalter dabei aber nie außer Acht lassen.

Dort wo es gemäß Gefahrenabwehrverordnung der Stadt oder Forstgesetz geboten ist, beispielsweise in den städtischen Grünanlagen und in allen Waldgebieten, sind die Hunde an die Leine zu nehmen. Aber auch in allen anderen Bereichen des Stadtgebietes einschließlich der Feldgemarkungen haben die Hundehalter ihre Tiere in der Weise zu beaufsichtigen, dass keine Gefahr von diesen ausgehen kann.

Schadensfälle, etwa durch Bissverletzungen an anderen Hunden oder sogar an Menschen, können zu empfindlichen Bußgeldern oder Strafen führen. In der Regel sind die Hunde dann als „gefährlich“ im Sinne der Hundeverordnung einzustufen, was den Entzug des Tieres zur Folge haben kann.